

Sektion Allgäu-Kempton des Deutschen Alpenvereins e.V.

Tannheimer Hütte - Jugendraum

E - Mail: info@dav-kempton.de



Platzreservierung vom _____ bis _____ = _____ Nächte

Buchungshauptverantwortlicher

Name _____

Tel. _____

Mitgliedsnummer _____

Erwachsene		Kinder ab 6 Jugend		Kinder unter 6	Bemerkung	Gesamt €
Mitgl.	N.mitgl.	Mitgl.	N.mitgl.			

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftverfahren (Gläubiger ID Sektion Allgäu-Kempton DE48ZZO0000054686)

Ich ermächtige die Sektion Allgäu-Kempton, von meinem Konto mittels Lastschrift alle fälligen Beträge und Forderungen für die o. g. Person(en) einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sektion auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis z. Widerspruch: ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditunternehmen vereinbarten Bedingungen. Die aus den Satzungen (AGB) resultierenden Zahlungsverpflichtungen bleiben auch bei Widerspruch unverändert bestehen! Bei Nichteinlösung entstehe Bankspesen gehen zu meinen/unseren Lasten.

Die Abbuchung der Vorauszahlung in Höhe von 25,-€ sowie der Restzahlung erfolgt von meinem Konto:

Geldinstitut _____ IBAN _____

 Kontoinhaber

durch Barzahlung (nur bei persönlicher Buchung in der Geschäftsstelle möglich)

Ort, Datum, Unterschrift des Buchungshauptverantwortlichen _____

Teilnehmerliste

bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen

Name / Vorname	Mitgliedsnummer	Erwachsene		Kinder ab 6 u. Jugend bis 17		Kinder unter 6	Bemerkung	Gesamt
		Mitgl.	N.mitgl.	Mitgl.	N.mitgl.			
				10,00	20,00	5,00	10,00	frei
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								
11.								
12.								

Hüttenschlüssel ausgegeben
 zurückgegeben

 Kürzel Mitarbeiter

Holz-/Gasumlage pro Nacht 5,-€
Abzüglich 25,- € Anzahlung
Gesamtsumme

Der Gruppenleiter ist verantwortlich für vollständige und wahrheitsgemäße Angaben, sowie Bezahlung und Rückgabe des Hüttenschlüssels innerhalb 5 Werktagen. Der Gruppenleiter hat für die Einhaltung der Hüttenordnung zu sorgen, und haftet gegenüber dem DAV für alle Gruppenmitglieder bei Sachbeschädigung.